

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0100424 / 0100
Aktenzeichen Bericht	2021-300-0100424-0100/7 vom 20.10.2021
Firma	WECO Pyrotechnische Fabrik GmbH
Standort	Bogestraße 54-56, 53783 Eitorf
Anlage	Anlage zur Herstellung und Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie von Rohstoffen, Materialien und Schwarzpulver im Werk "Produktion" Nr. 10.1 + 9.3.2 Nr. 30 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	07.10.2021
Gesamtaufwand	2:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	1:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Überprüfung der Umsetzung von zwischen 2018 und 2020 gem. §15 Abs. 1 BImSchG angezeigten Anlagenänderungen

Immissionsschutz, Weiteres

Auswirkungen der "Corona-Pandemie" auf den Produktionsbereich der Fa. WECO

Immissionsschutz, allgemein

Abnahmevorbereitung Änderungsgenehmigung G16_0069-18 vom 26.06.2019

B) Grundlage der Überwachung

BImSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Hinweisen
-----------------------	----------------------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.